

# Antrag auf Ausstellung der Herrenberger Family - Card

für mich und folgende Familienangehörige:

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_  
(Vorname / Nachname) (Geb.-Datum)

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ und Ort)

Telefonnr. oder E-Mail\*: \_\_\_\_\_

Weitere Familienmitglieder im selben Haushalt, die ebenfalls eine Family-Card erhalten sollen:

Name	Vorname	Geb.-Datum

Als Anlage füge ich bei:

- Bescheid über Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch (SGBII)
- Bescheid über Wohngeld (WoGG)
- Bescheid über Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Bescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Bescheid Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Der entsprechende Bescheid ist gültig vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_

Ich bestätige, dass ich/wir außer den oben nachgewiesenen Einkünften keine weiteren Einnahmen habe/n.

Die Family-Card der Stadt Herrenberg werden wir/ werde ich bei unserem/ meinem Wegzug aus Herrenberg oder wenn die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, unaufgefordert zurückgeben.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Antragstellers

*\*Diese Angaben helfen uns bei der Bearbeitung. Ihre Angabe erfolgt freiwillig und kann von Ihnen durch einfache Mitteilung an uns jederzeit und ohne Nachteile für Sie widerrufen werden.*

# REGELUNGEN

für die Family-Card der Stadt Herrenberg (Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020)

## 1.) Anspruchsvoraussetzungen

Anspruchsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in Herrenberg, sowie deren Familienangehörige, die folgende Leistungen beziehen:

- + Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II)
- + Wohngeld (WoGG)
- + Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- + Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- + Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

## 2.) Mit der Family-Card haben Sie die Möglichkeit, folgende Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen:

- a) Musikschule (50% des Unterrichtsentgelts und 100% für die Aufnahmegebühr und Mietinstrumente)
- b) Stadtbibliothek (50% Ermäßigung auf das Jahresentgelt)
- c) Bäder (es gelten die Preise für Ermäßigungen)
- d) vhs (40% für Sommerfreizeiten des Herrenberger Ferienspaßes, 30% Ermäßigung auf vhs-Kurse; ausgenommen Studienreisen und Exkursionen sowie Veranstaltungen, auf die gesondert hingewiesen wird)
- e) DRK Ortsverein Herrenberg (Ausstellung des Einkaufsausweises)

Diese Ermäßigungen werden nur gewährt, wenn eine gültige Family-Card vorgelegt werden kann. Die Ermäßigungen gelten ab Antragstellung.

## 3) Wie werden die Leistungen gewährt?

- a) Bei der Antragstellung sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen:
  - Der aktuell gültige Bewilligungsbescheid über den Bezug der Leistungen nach Absatz 1 (a-e).
  - Ein gültiges Ausweisdokument des Antragsstellers.
- b) Jedes Familienmitglied erhält einen gesonderten Pass.
- c) Die Family-Card wird auf schriftlichen Antrag mit dem entsprechenden Formular durch das Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales ausgestellt
- d) Das Formular ist an der Information, bei den Sozialen Diensten oder Online auf der Homepage der Stadt Herrenberg erhältlich.

## 4) Gültigkeitsdauer

- a) Die Gültigkeitsdauer der Family-Card ist an den Bewilligungszeitraum der Leistungen gebunden.
- b) Nach Ablauf der Gültigkeit ist auf Antrag eine Verlängerung der Family-Card möglich, wenn die Voraussetzungen dafür weiterhin vorliegen.

## 5) Sonstiges

- a) Die Art und Höhe der Vergünstigungen können durch Gemeinderatsbeschluss jederzeit erweitert, eingeschränkt und zurückgenommen werden.
- b) Der Familien- und Sozialpass ist nicht übertragbar.
- c) Der Familien- und Sozialpass ist unverzüglich zurückzugeben, wenn der Inhaber aus der Stadt Herrenberg wegzieht, oder die Voraussetzungen für die Ausstellung nicht mehr erfüllt werden.

## 6) Inkrafttreten

Die Regelungen treten zum 01. November 2021 in Kraft.

Herrenberg, im Oktober 2021

Thomas Sprißler  
Oberbürgermeister

# Information zum Datenschutz nach Artikel 13 (DSGVO) für die Family-Card der Stadt Herrenberg

## 1a) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Herrenberg  
Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales  
Frau Hätinger  
Kirchgasse 2 (Zimmer 52)  
71083 Herrenberg  
s.haetinger@herrenberg.de  
07032/ 924 216

## 1b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg beschloss am 20.10.2020 die Einführung einer Family Card. Sie dient als Nachweis über die Berechtigung von Sozialleistungsbeziehern auf Inanspruchnahme von Ermäßigungen bei städtischen Einrichtungen. Näheres zu Anspruchsvoraussetzungen und Abläufen der Family Card ergibt sich aus den Regelungen, die am 01.11.2021 in Kraft getreten sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten möglicher Family Card-Inhaber ist erforderlich zur „Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt“ und beruht somit auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO [EU-Datenschutzgrundverordnung VO (EU) 2016/679] in Verbindung mit § 4 LDSG-BW [Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg].

## 1c) Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Die Zwecke der Verarbeitung ergeben sich aus den Regelungen für die Family-Card der Stadt Herrenberg:

- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen
- Prüfung der Identität der Antragstellenden
- Festlegung der Gültigkeitsdauer

Ich bin damit einverstanden, dass mir Informationen zu Vergünstigungen, die im Rahmen der Family-Card gewährt werden, übermittelt werden können. Diese Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden

## 1d) Erforderlichkeit der Datenbereitstellung; Folgen bei Nichtbereitstellung

Die im Antrag erfragten Daten Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum sind erforderlich für den Abgleich mit den von Ihnen vorgelegten Sozialleistungsbezug-Bescheiden, für die Ausfertigung der Family Card und für Kontrollabgleiche vor Ort durch die Akzeptanzstellen (bisher Musikschule, Stadtbibliothek, Volkshochschule, Bäder der Stadt Herrenberg und DRK Ortsverein Herrenberg) mit Ihrem Personalausweis oder vergleichbaren Ausweisdokumenten. Die Vorlage gültiger Sozialleistungsbezugs-Bescheide ist erforderlich zur Prüfung Ihrer Anspruchsberechtigung auf die Family Card. Ohne diese Angaben und Nachweise können wir keine Family Card ausstellen

## 1e) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Anträge und ihre darin enthaltenen persönlichen Daten werden nicht für andere Verarbeitungszwecke an andere Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet. Die Akzeptanzstellen der Family Card (bisher Musikschule, Stadtbibliothek, Volkshochschule, Bäder der Stadt Herrenberg und DRK Ortsverein Herrenberg) erhalten nur Kenntnis über die in Ihrer Family Card hinterlegten Daten und auch nur dann, wenn die Karte von Ihnen dort vorgelegt wird.

**2a) Dauer der Aufbewahrung / Speicherung**

Ihre Anträge und etwaige weitere Unterlagen zum Vorgang müssen wir nach Gültigkeitsende der Karte aufgrund vorgeschriebener Aufbewahrungsfristen (§ 39 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg) noch sechs bis acht Jahre aufbewahren. Bei laufenden Streitfällen oder ähnlichen Gründen kann sich diese Frist verlängern, bis die Unterlagen endgültig nicht mehr benötigt werden.

**2b) Hinweis auf Betroffenenrechte**

Sie können sich mit folgenden Anliegen jederzeit gerne an uns wenden:

- Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung oder Ergänzung von Daten (Artikel 16 DSGVO)

Die Betroffenenrechte Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung (Artikel 18 DSGVO) und Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) können Sie selbstverständlich ebenfalls geltend machen. Wir weisen aber darauf hin, dass dies in den meisten Fällen zwangsläufig die sofortige Ungültigkeit und den Einzug der Family Card zur Folge hat. Ohne Bereitstellen der notwendigen Daten kann kein Anspruch mehr auf die Family Card bestehen. Im Übrigen ist eine Löschung wegen den von uns zu beachtenden Aufbewahrungsvorschriften (insb. § 39 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg) in den meisten Fällen nicht sofort möglich.

**2c) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an die oben angegebene Ansprechstelle. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Den Datenschutzbeauftragten für die Gesamtverwaltung der Stadt Herrenberg erreichen Sie unter:

Stadt Herrenberg  
14/ Datenschutz  
07032/ 924 349  
Email: [datenschutz@herrenberg.de](mailto:datenschutz@herrenberg.de)

**2d) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Falls Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns nicht einverstanden sind, können Sie sich jederzeit an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 615541-0  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)  
Web: [www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)